

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/1351360/0001-0002
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E31565550-18-bl
Firma	AVG Kompostierung GmbH
Standort	Geestemünder Straße 23 50735 Köln
Anlage	Kompostierungsanlage
Datum der Umweltinspektion	05.04.2018
Gesamtaufwand	11 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden die Register stichprobenhaft übergeprüft

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

- Genehmigungsbescheid nach §4 BImSchG vom 25.02.1994; Az.:30.095.00/93/0805.2-Hr
- Bescheid vom 09.08.1999; Az.: 52.21.1-(11.0)-Go
- Bescheid vom 20.09.2000; Az.: 52.1.21.1-(11.0)-Th
- Bescheid nach § 15 BImSchG vom 02.01.2002; Az.: 2/1-079/01-23-Wo
- Feststellender Verwaltungsakt vom 17.01.2002; Az.: 52.21EWC(11.0)-07/02-Th
- Bescheid vom 10.09.2003; Az.: 23-Wo-Ü-1351360-Bio-§3-4-3-Bs
- Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 18.05.2009; Az.: 52.0022/09-11.0-Th
- Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 07.11.2013; Az.: 52.0115/13/11.0-Th,
- Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 28.10.2014; Az.: 52.0053/14/11.0-Th

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.